



Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-522/2009					
		Aktenzeichen: Datum: 06.04.2009 Einreicher: Ortsbürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Verschiebung der geplanten Einbindung der Zufahrt zum Sportplatz in Cobbelsdorf							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28.04.2009	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	11	8	0	7	0	1
05.05.2009	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	7	7	0	7	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Verschiebung der geplanten Einbindung der Zufahrt zum Sportplatz soweit in Richtung Süden, dass sich der Einmündungsradius unmittelbar an den Kurvenradius des Cobbelsdorfer Ahornweges anschließt.

Beschlussbegründung:

Die Festsetzung im B-Plan „Am Sportplatz“ (3. Änderung vom 02.12.2003) gibt keine abschließende Regelung zur Zuwegung zum Sportplatz vor.

Eine Festsetzung gibt es lediglich für die Leitungstraße- Versorgungsträger.

Für die Erschließung, sprich Zuwegung ist eine Aussage im Punkt 4a Grünflächen enthalten.

Aus der öffentlichen Grünfläche „Festwiese“ ist die Anlage einer 4,75 m breiten

Wegeverbindung zur verkehrlichen Andienung der Fläche für den Gemeindebedarf zulässig.“

Das heißt, es gibt keine Festlegung wo und wie diese Zuwegung ausgeführt werden muss.

Hier ist lediglich festgelegt, dass eine Erschließung zulässig ist.

Die örtliche Festlegung der Zuwegung zum Sportplatz obliegt der Gemeinde.

Dazu hat auf Wunsch von Anwohnern zur Einbindung des Weges in den Ahornweg

nochmals am 15.12.2008 im Bauausschuss Cobbelsdorf eine Besprechung statt gefunden.

Im Einvernehmen mit den Anwohnern wurde die neue Trassenführung abgestimmt. Der

durch die Verschiebung wegfallende Baum ist krank und soll ersatzlos entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:

Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: